

Beamter auf Probe, Schwangerschaft, Elterngeld

Beitrag von „Grundschullehrerin“ vom 2. August 2006 00:19

hallo tina,

wenn du die arbeit nur reduzierst, bekommst du 67 prozent des verdienstausfalls, nicht 67 prozent des nettolohns...

Ig,

grundschullehrerin